WV KA 11, 4.



FB 10 - Finanzaufsicht, Beteiligungen, Wahlen 10/3-Je

26441 Jever, 23.03.2018

1) Vermerk

Neubesetzung Gesellschafterversammlung JadeWeserAiport

Neubesetzung Gesellschafterversammlung kann erst am 27.06.2018 durch KT erfolgen. Die nächste GV soll bereits am 12.06.2018 stattfinden.

Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über die Entsendung der Mitglieder in die Gesellschafterversammlung.

Derzeit ist seitens des LK FRI Frau Ulrike Schlieper in die GV entsandt. Die Entsendung ist durch den KT für die Dauer der Wahlperiode erfolgt und nicht automatisch dadurch beendet, dass nunmehr nach dem neuen Gesellschaftsvertrag insgesamt 3 KTA's zu entsenden sind. Es fehlt nur noch die Benennung von zwei weiteren Mitgliedern. Für die Beschlussfähigkeit dürfte dies jedoch keine Rolle spielen, da auch nach dem neuen Gesellschaftsvertrag die Beschlussfähigkeit gegeben ist, wenn beide Gesellschafter anwesend sind und der Gesellschafter seine Stimme sowieso nur einheitlich abgeben darf.

Es ist daher möglich, dass noch Frau Schlieper an der Gesellschafterversammlung alleine teilnimmt. Sofern notwendig könnte der KA im Vorfeld der GV einen Weisungsbeschluss erteilen (§ 138 Abs. 1 Satz 2 die Vertreter sind an die Beschlüsse ... des Hauptausschusses gebunden".

Umlaufverfahren ist nur KA vorbehalten (§ 78 Abs. 3 NKomVG)

Eilentscheidung KA nach § 89 NKomVG nicht möglich, da ausreichend Zeit, einen KT einzuberufen.

Fazit: Die Abhaltung einer Gesellschafterversammlung ist wie geplant am 12.06.2018 möglich. Für den Gesellschafter Landkreis Friesland ist dann nur Frau Schlieper als Mitglied der Gesellschafterversammlung einzuladen.

Alternativ könnte der Termin der GV auf einen Termin nach dem 27.06.2018 verschoben werden.

Jeske

2) FBL 10 zur Kenntnis

3) LR zur Kenntnis und Entscheidung 23.3. Zege ich dem UA vor.
4) Herrn Schnieder zur Kenntnis

WV WA 11.4.